

Merkblatt
Parkausweis für Handwerksbetriebe
Regierungsbezirke und Land NRW

Der Handwerkerparkausweis kann für den Regierungsbezirk Düsseldorf ausgestellt werden und falls erforderlich auch auf weitere Regierungsbezirke erweitert werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Handwerkerparkausweis für das Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen, falls das Unternehmen im Bundesland tätig ist.

1. Berechtigte Handwerksbetriebe:

- **Handwerksordnung Anlage A** :

Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetz- und Bildhauer, Stuckateure, Maler- und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Metallbauer, Kälteanlagebauer, Klempner, Installateur- und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Tischler und Glaser.

- **Handwerksordnung Anlage B** :

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Estrichleger, Parkettleger, Rollladen- und Jalousiebauer, Raumausstatter, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Eisenflechter, Bautrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer, Fuger, Holz- und Bautenschutzgewerbe, Rammgewerbe, Betonbohrer und –schneider, Rohr- und Kanalreinigung, Kabelverleger, Einbau von genormten Baufertigteilen.

2. Fahrzeuganforderungen:

Die Vereinbarung für einen bezirkswweit einheitlich gültigen Handwerkerausweis gilt nur für die **Service- und Werkstattfahrzeuge** von Betrieben, die **Reparatur- oder Montagearbeiten** ausführen. An die Service- und Werkstattfahrzeuge sind folgende **Anforderungen** zu stellen:

- **Dem Service- und Werkstattfahrzeug muss ein festes Kennzeichen zugeordnet sein und**
- **das Fahrzeug muss feste Einbauten haben,**
- **schweres Werkzeug oder Material transportieren,**
- **mit einem Firmenaufdruck von mind. DIN A 4 an zwei Seiten versehen sein.**

3. Berechtigungsumfang:

Der Parkausweis berechtigt für jeweils nur **ein Fahrzeug** zum

- Parken im eingeschränkten Haltverbot;
- Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen ohne Entrichtung der Parkgebühr und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- Parken auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer und
- Parken auf Bewohnerparkplätzen.

Die Genehmigung bezieht sich nur auf die Ausführung des Gewerkes und **gilt somit nicht zum Parken am Betriebssitz, an der Zweigniederlassung und in deren Nähe.** Zudem sind folgende städtische **Zonen generell** von dieser Genehmigung **ausgeschlossen**:

- **Düsseldorf: Königsallee**
- **Essen: alle Ladezonen im eingeschränkten Haltverbot**
- **Oberhausen: Marktstraße zwischen Mülheimer- und Alsen Straße**
- **Wuppertal: Wall**

Fußgängerzonen sind von dieser Regelung generell ausgeschlossen.

Für Privatfahrzeuge werden grundsätzlich keine Handwerkerparkausweise ausgestellt.

Es sind die Regelungen der einzelnen Städte in den Regierungsbezirken zu beachten.

4. Gültigkeit:

Der Parkausweis wird fahrzeugbezogen für die Dauer **von 1 Jahr auf Widerruf** erteilt. Er gilt **nur während der allgemeinen Geschäftszeiten** (montags bis samstags von 7:00 bis 20:00 Uhr).

5. Antragsverfahren/Zuständigkeit:

Der Antragsberechtigte richtet seinen Antrag (mit entsprechendem Antragsformular) an die örtlich zuständige Behörde der Kommune oder des Kreises, in dem er seinen Betriebssitz hat.

Es sind **folgende Unterlagen** dem Antrag beizufügen:

- **Fahrzeugschein**
- **Handwerkskarte**
- **Gewerbeanmeldung**
- **Nachweis der Fahrzeuganforderungen (siehe Ziffer 2)**
- **Fotos von den Fotos mit Kennzeichen und Firmenaufdruck**
- **Auf Verlangen der Genehmigungsbehörde ist das Fahrzeug vorzuführen**

6. Gebühren:

Regierungsbezirk Düsseldorf oder nur Mettmann

Erster Parkausweis 180,00 Euro; jeder weitere 90,00 Euro

Land NRW

Erster Parkausweis 300,00 Euro, jeder weitere 150,00 Euro

7. Allgemeine Hinweise:

- Von dieser Parkerleichterung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn zur Verrichtung des Gewerkes in zumutbarer Entfernung keine frei verfügbaren Parkflächen vorhanden sind
- Der Ausweis ist während des Parkens **im Original** - von außen gut lesbar - im Fahrzeug (hinter der Windschutzscheibe) auszulegen.
- Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Genehmigung oder deren Missbrauch können zu einer ordnungsrechtlichen Verfolgung, zum sofortigen Widerruf oder zur Versagung dieser für die Zukunft führen.